



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Tilo Kießling

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung,
Jugend und Sport
GZ: (OB) GB 2

Datum: 27. FEB. 2023

— **Fehlbeträge in der Sportförderung**
mAF0158/23

Sehr geehrter Herr Stadtrat Kießling,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 26. Januar 2023 beantwortete ich wie folgt:

— „In der Sitzung des Sportausschusses wurde von der Stadtverwaltung ein Fehlbetrag in der Sportförderung mitgeteilt, verbunden mit der Aussage, es käme dadurch zu nichtbewilligten Anträgen im Bereich des Kinder- und Jugendsports und im Breitensport.

Seit wann weiß der Oberbürgermeister davon, dass der Mehrbedarf zum Haushaltsentwurf höher ist als die Summe, die er in seinem Änderungsantrag vorschlug?“

— Im Rahmen der Planungen des neuen Doppelhaushaltes 2023/2024 wurde ursprünglich ein Mehrbedarf für die konsumtive Sportförderung in Höhe von 493.000 Euro p. a. angemeldet (Hausmitteilung „Vorlage V1710/22 – Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftsplane der Eigenbetriebe 2023/2024 – angemeldete und eingeordnete Bedarfe der Geschäftsbereiche“ vom 16. September 2022). Hiervon wurden im Rahmen der Nachverhandlungen Mittel in Höhe von 307.000 Euro p. a. berücksichtigt.

Zudem zeigen erste Analysen des Jahres 2022 gestiegene Antragsvolumen, begründet unter anderem in Nachholeffekten im Nachgang der Corona-Pandemie sowie durch die gesellschafts- und geopolitische Situation stark gestiegenen Energiepreise sowie Baukosten etc.

„Wie hoch ist der prognostizierte Mehrbedarf?“

Für die konsumtive Sportförderung ergibt sich auf Grundlage der Planwerte für 2023/2024 eine geringere Mittelausstattung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 117.700 Euro pro Jahr. Hinzu kommen Mittel, welche für noch ausstehende Anträge aus dem Jahr 2022 in Höhe von circa 200.000 Euro benötigt werden.

„Wird der Oberbürgermeister einen Vorschlag machen, weitere Mittel bereitzustellen, um Kürzungen im Kinder- und Jugendsport und beim Breitensport zu vermeiden?“

Nach Ende der für die meisten der Förderbereiche relevanten Antragsfrist zum 31. März 2023 wird durch das Sachgebiet Sportförderung eine entsprechende Priorisierung der Anträge sowie der Förderbereiche erfolgen. Ziel ist hierbei, alle förderfähigen Anträge entsprechend zu berücksichtigen.

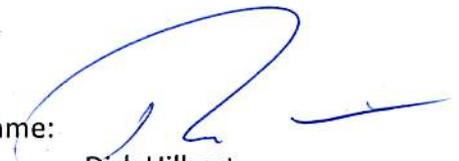
Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) (SP) hat sich am 9. Februar 2023 zu Details der Thematik verständigt. Die Verwaltung hat weitere Information im Rahmen der nächsten Sitzungen des Ausschusses SP zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung, Jugend und Sport

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister